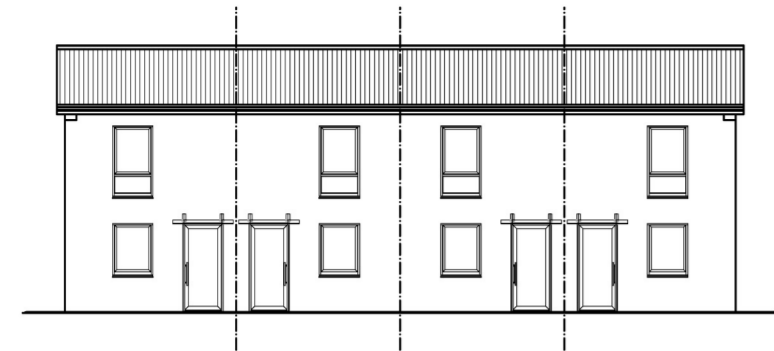
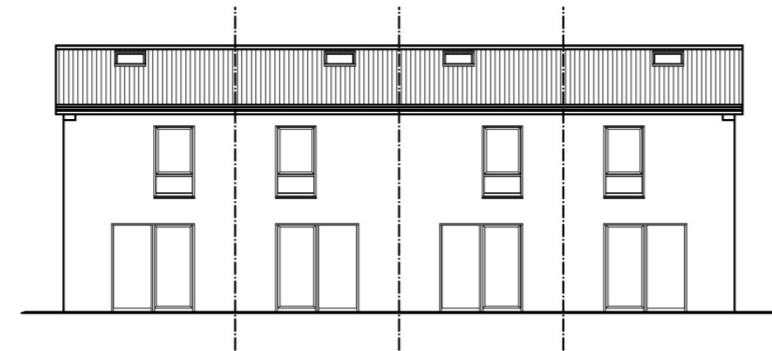


Vorhaben- und Erschließungsplan „Holmer Straße“



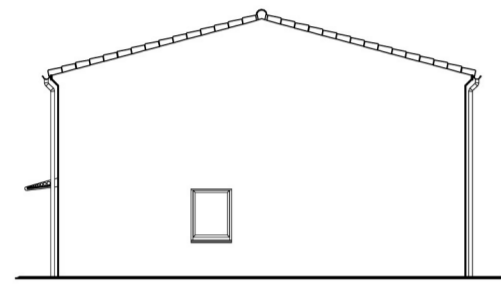
Eingangsseite



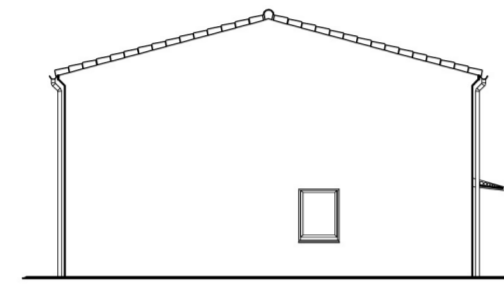
Gartenseite

Haustyp 81 „Lebensfreude“ Schnitt - Ansichten

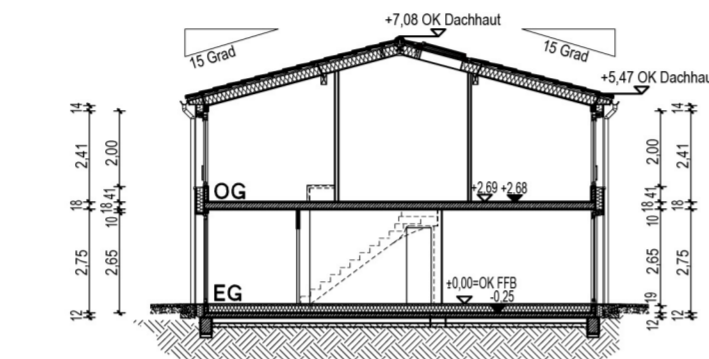
M 1:200



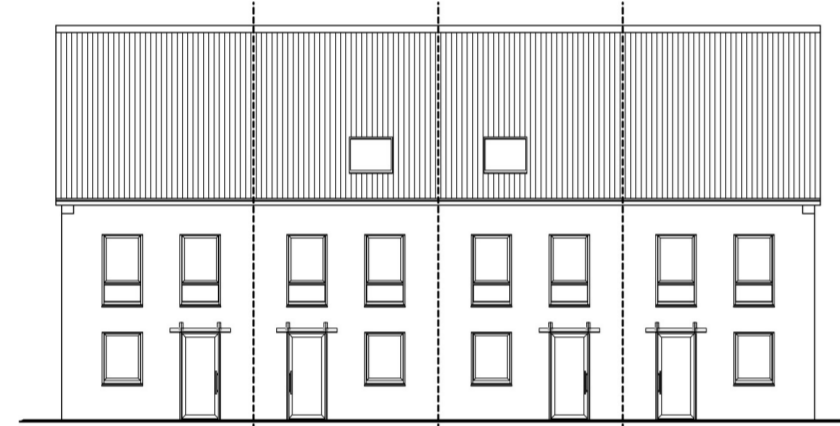
Seitenansicht



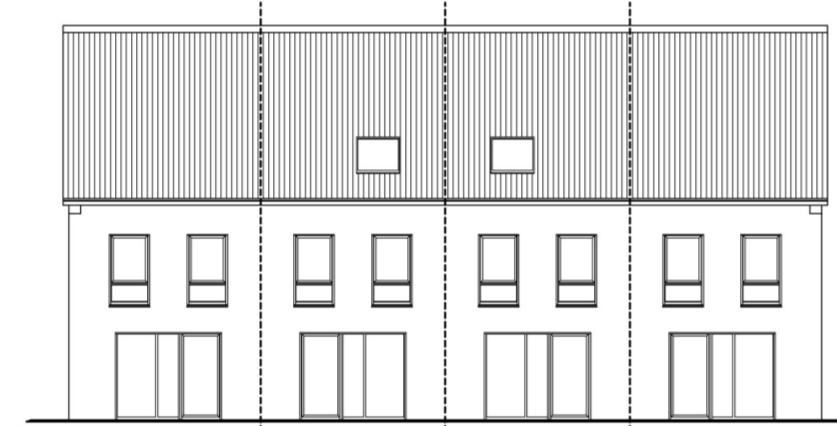
Seitenansicht



Schnitt



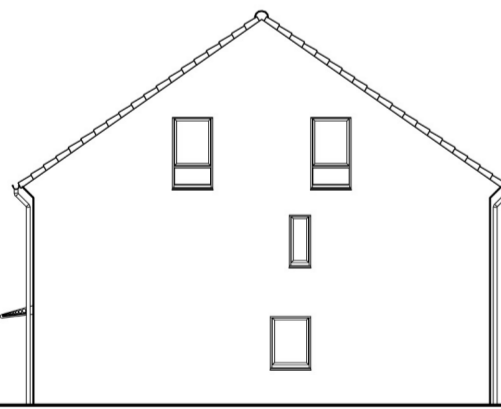
Eingangsseite



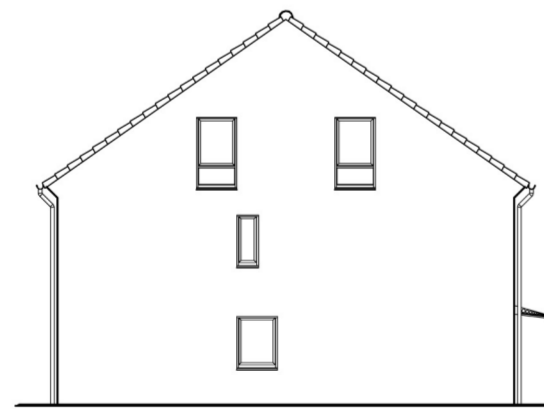
Gartenseite

Haustyp 141 „Familienglück“ Schnitt - Ansichten

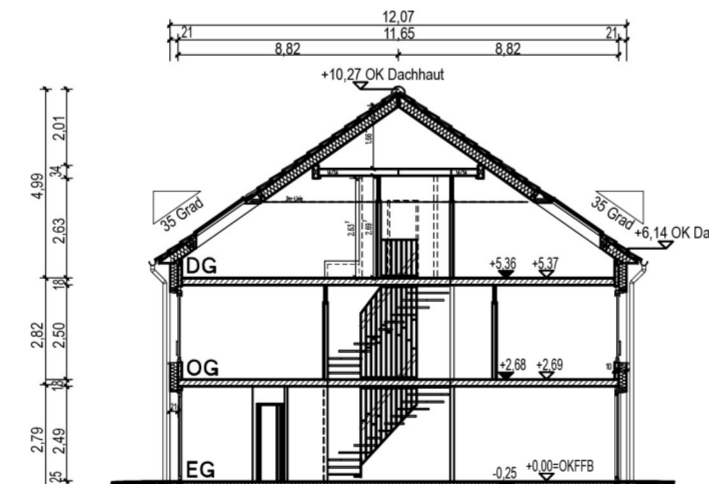
M 1:200



Seitenansicht



Seitenansicht



Schnitt



1:500

Städtebauliche Rahmendaten

Wohnanlage mit 31 Reihenhäusern
06 x Haus 81 m² Lebensfreude
25 x Haus 141 m² Familienglück

Flächenangaben	
Gesamtgrundstück	7.060 m ²
Private Erschließung	1.086 m ²
private Zuwegungen	226 m ²
Gemeinschaftsgrün	646 m ²

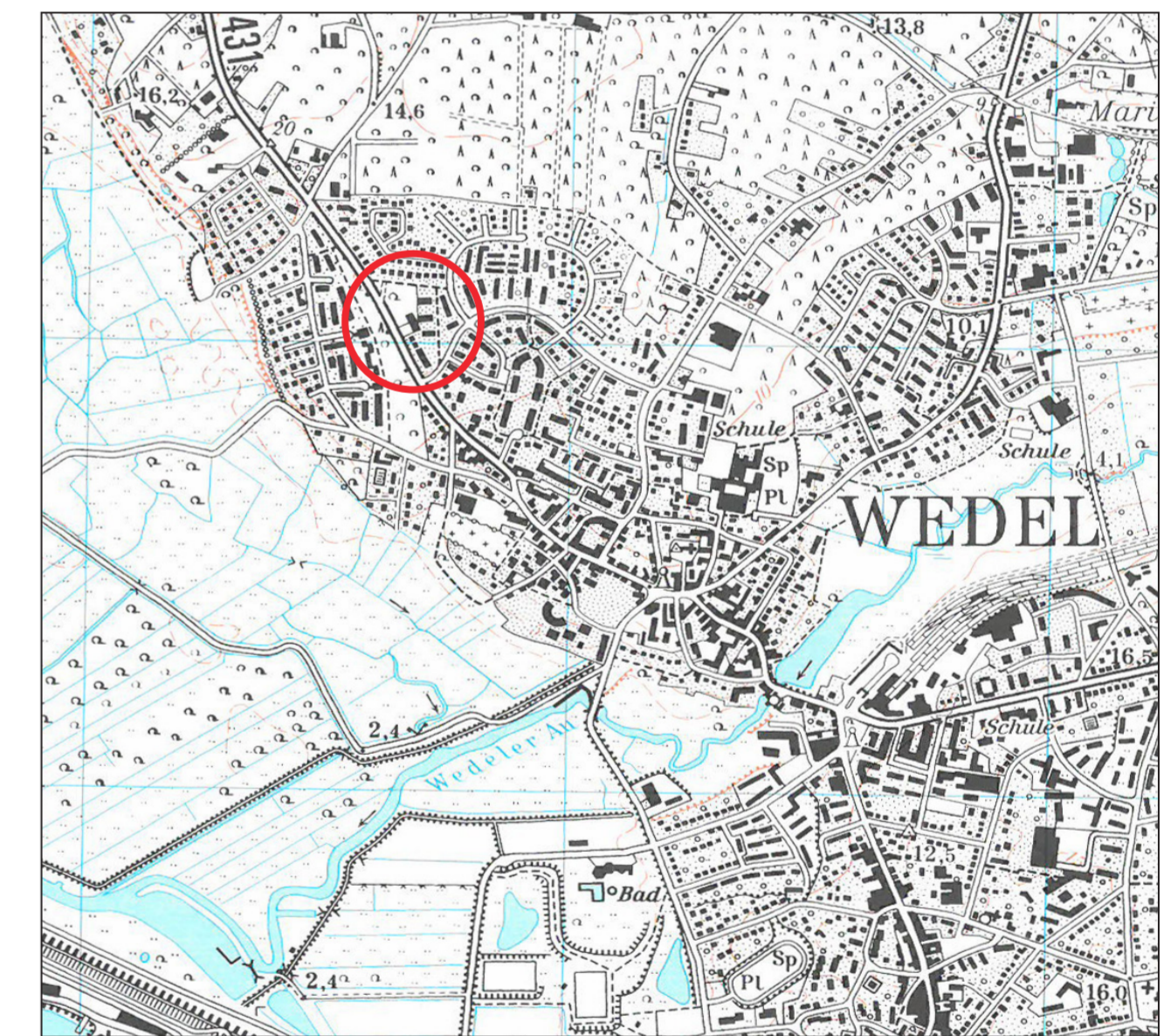
erforderliche Anzahl Bäume	-
Neupflanzung Anzahl Bäume	10
zu erhaltene Bäume	5

Stellplatznachweis	
erforderliche Anzahl	31
nachgewiesene Anzahl	46
Stellplätze [privat]	35
Garagen [privat]	11

Anlagen/Flächen der Ver- und Entsorgung	
Technikzentrale	1
Abfallsammelplatz	1

Maß der baulichen Nutzung	
GRZ	0,35

Geologische/Klimatologische Kenndaten	
Erdbebenzone	0
Schneelastzone	2
Windlastzone	3



Übersichtsplan

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 22.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- am 02.10.2013 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wurde vom 23.10.2013 bis zum 08.11.2013 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 26.09.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungsausschuss hat am 01.04.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.04.2014 bis 23.05.2014 während der Öffnungszeiten und nach Absprache nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.04.2014 durch Abdruck im Wedel - Schulauer - Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.12.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Rat hat den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18.12.2014 als Satzungsbeschluss und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck im Wedel - Schulauer - Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wedel, den
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den
Der Bürgermeister
i. A.

Uetersen, den
öffentlich bestellter Ver-
messungsingenieur

Wedel, den
Der Bürgermeister

Wedel, den
Der Bürgermeister

Wedel, den
Der Bürgermeister

Wedel, den
Der Bürgermeister



Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Wedel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44e „Holmer Straße“

Für das Gebiet südlich des Schlehdornwegs und
östlich der Holmer Straße